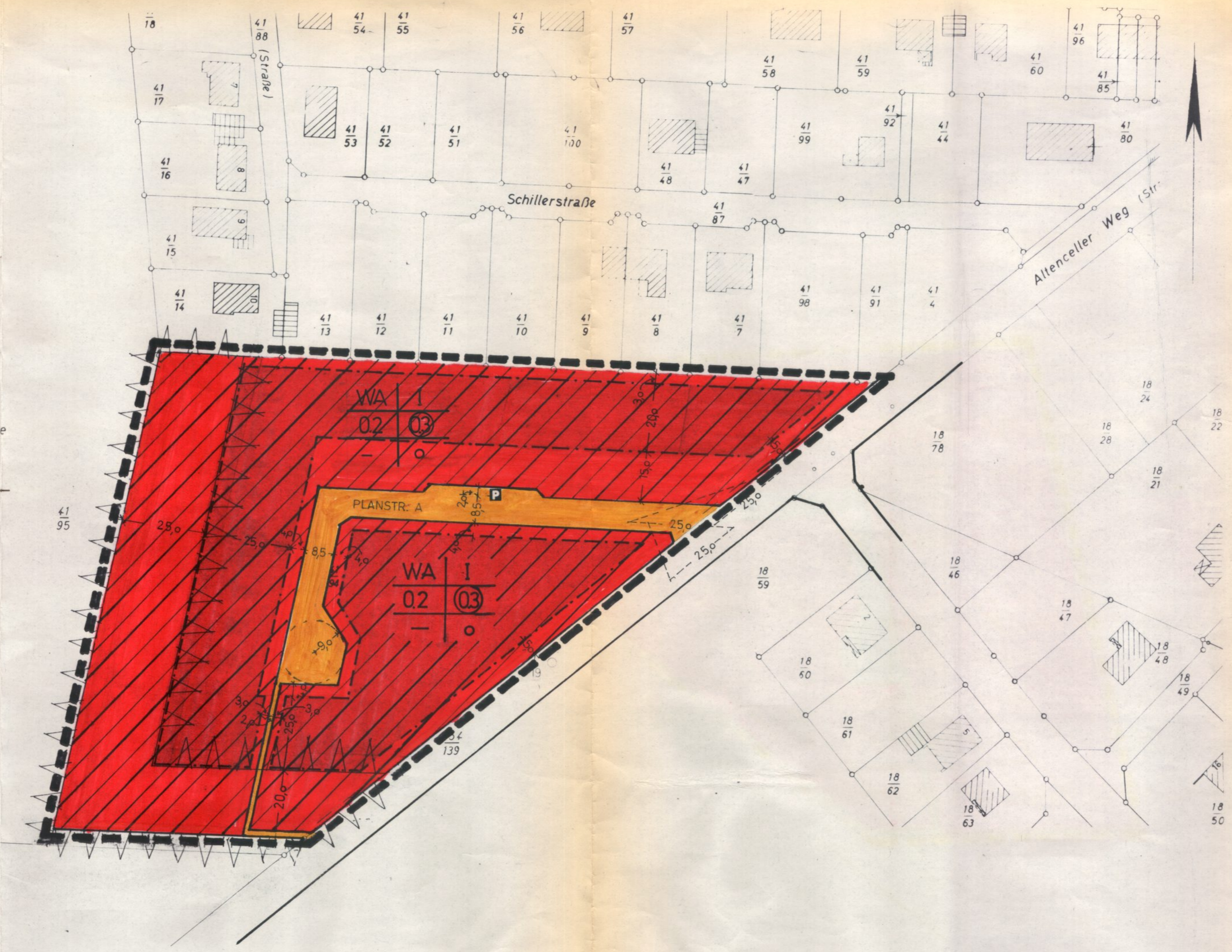
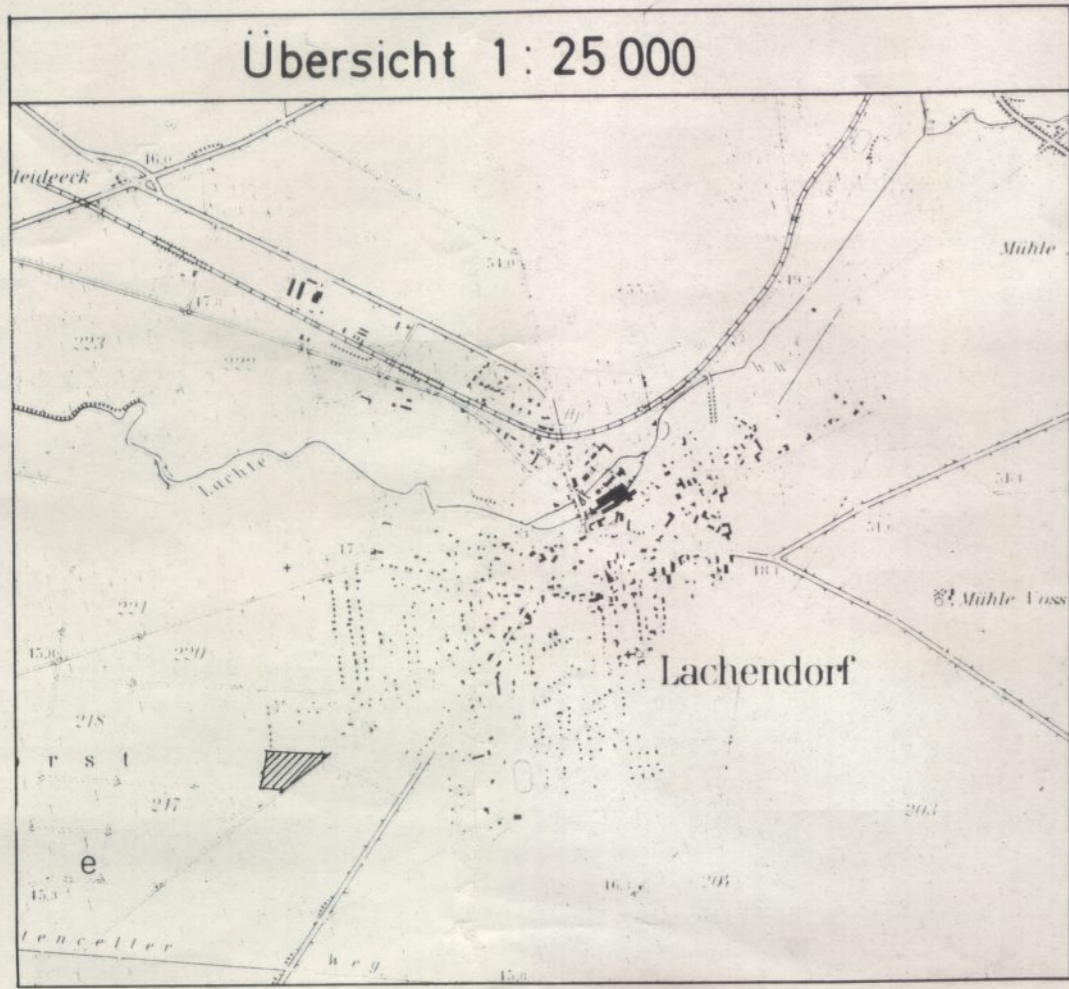


Kreis Celle  
Gemarkung Lachendorf  
Flur 6  
Maßstab 1:1000

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle  
Der Gemeinde Lachendorf ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.5.1979)  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich  
Celle, den ..... KATASTERAMT



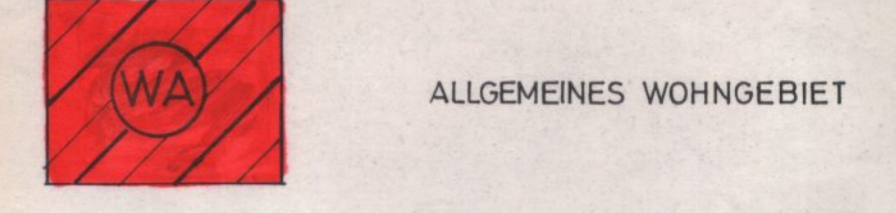
GEMEINDE LACHENDORF  
LANDKREIS CELLE  
BEBAUUNGSPLAN NR. 16  
"ZUM RINGWALL"

M. 1:1000  
PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES VOM 19.1.1965.

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



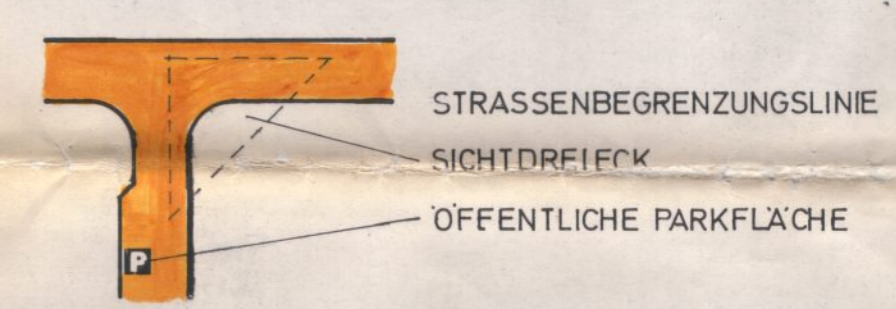
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 02 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 03 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

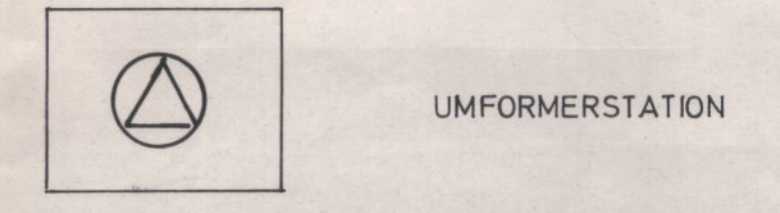
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

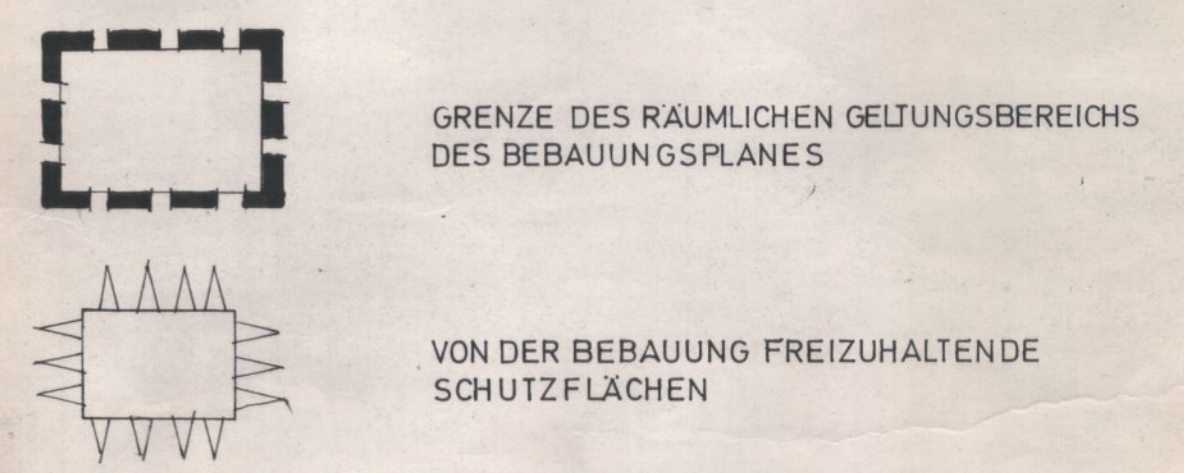
VERKEHRSFLÄCHEN



FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN



SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1  
DIE AN DEN STRASSENEINMÜNDUNGEN AUSGEWIESENEN SICHTDREIECKE SIND VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN. STRÄUCHER, HECKEN UND SICHTVERSPERRENDE EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN EINE HÖHE VON 0,8 m ÜBER OK, FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN.  
§ 2  
DIE GEM. BBAUG § 9 (1) NR. 14 FESTGESETZTEN SCHUTZFLÄCHEN SIND ALS BRANDSCHUTZSTREIFEN AUSGEWIESEN. DIE FLÄCHE IST FREIZUHALTEN VON HECKEN, BÜSCHEN UND BÄUMEN. AUSSERDEM IST EIN 4,0 m BREITER WUNDSTREIFEN ODER BEFESTIGTER RANDWEG ANZULEGEN.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
den .....  
(Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.12.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 11.12.1978 ortsüblich bekanntgemacht.  
Vervielfältigungsvermerke: Flurkartenwerk Flur 6, Maßstab 1:1000  
Kartengrundlage: Vervielfältigungserlaubnis des Katasteramts Celle, am 15.06.1979, Az. V. 1033178  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.5.1979).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Celle, den 3.11.1983  
Katasteramt

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.4.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.4.1983 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.5.1983 bis 16.6.1983 gemäß § 2 a Abs. 7 BBAUG öffentlich ausgelegt.  
den 20.6.1983  
LACHENDORF  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 7 BBAUG beschlossen.  
Den Beteiligten in Sinne von § 2 a Abs. 7 BBAUG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme ..... gegeben.  
den .....  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 26.9.1983 als Satzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen.  
LACHENDORF, den 26.9.1983  
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 20.02.1984 im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht worden.  
Lachendorf, den 22.2.1984  
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde Celle (A. 02-21-34) am heutigen Tage unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Genehmigungsbehörde der Gemeinde von dem ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
den 22.12.1983  
Landkreis Celle  
Oberkreisdirektor  
I.V.  
Unterschiedl.  
(Offizier)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.12.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 7 BBAUG beschlossen.  
den 19.1.1984  
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
PROF. DR. J. HELMUTH, WALDHEIMSTR. 26, 3 HANN. 81  
HANNOVER, den 25.10.1978/10.10.1980  
den 21.2.83  
Planverfasser

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Lachendorf diesen Bebauungsplan Nr. 16, "Zum Ringwall", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Lachendorf, den 26.9.1983  
Siegels  
Ratsvorsitzender  
Gemeindedirektor

